



Bern, 20. September 2016

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. September 2016 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis zum 23. Dezember 2016**.

Wettkampfmanipulationen haben sich neben Doping zur wohl grössten Gefahr für den Sport entwickelt. Sie greifen die positiven Werte des Sports in fundamentaler Weise an. Im Kampf gegen dieses Übel hat der Europarat ein Übereinkommen ausgearbeitet, das am 18. September 2014 anlässlich der 13. Sportministerkonferenz in Magglingen zur Unterzeichnung aufgelegt worden ist. Die Schweiz hat das Übereinkommen, das den informellen Titel „Magglinger Konvention“ trägt, als Erststaat unterzeichnet. Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten insbesondere:

- die nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen Administrativbehörden, Justizbehörden, Anbietern von Sportwetten und Sportorganisationen im Kampf gegen Wettkampfmanipulation zu fördern, und
- wirksame Strafnormen bei Wettkampfmanipulation zu schaffen.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zum Entwurf des Bundesbeschlusses betreffend die Genehmigung des Übereinkommens Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

**[vanessa.debiaggi-fuchs@baspo.admin.ch](mailto:vanessa.debiaggi-fuchs@baspo.admin.ch)**

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie höflich, in Ihrer Stellungnahme die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Fürsprecher Wilhelm Rauch, BASPO (Tel. 058 467 64 75), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin  
Bundesrat